

1325. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1325, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1409
VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON
OSZE-BEOBACHTERN UND –BEOBACHTERINNEN
AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN
AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) –

beschließt,

1. das Mandat für die Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an die beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze bis 30. September 2021 zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Beobachtermision laut Dokument PC.ACMF/50/21 vom 7. Juli 2021 zu genehmigen. Er bewilligt zu diesem Zweck die Verwendung von 234 000 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2019 zur Finanzierung des für die Dauer des Mandats bis 30. September 2021 veranschlagten Haushaltes.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Dass sich die Delegation der Ukraine dem Konsens betreffend den Beschluss über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beobachtermission um nur zwei Monate angeschlossen hat, beruht auf der Prämisse, dass dies die einzige Möglichkeit ist, die weitere Tätigkeit der Mission sicherzustellen, nachdem die Russische Föderation ihre Zustimmung zu einer regulären Verlängerung um vier Monate verweigert hat.

Wir bedauern, dass der Standpunkt der russischen Seite die Teilnehmerstaaten dazu gezwungen hat, sich mit einer Verkürzung des Mandats dieser OSZE-Feldpräsenz abzufinden, anstatt für ein stabileres Funktionieren der Mission zu sorgen, die nach wie vor unter ungerechtfertigten, vom Gastland aufgezwungenen Einschränkungen arbeitet.

Die Gemeinsame Erklärung des „Normandie-Quartetts“ vom 2. Juli 2014 in Berlin forderte die OSZE auf, alle notwendigen Schritte zur Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen zu unternehmen, um zur wirksamen Kontrolle der Grenze zwischen Russland und der Ukraine beizutragen. Zwei Monate später unterzeichnete Russland das Minsker Protokoll vom 5. September 2014, das in seinem Absatz 4 die Einrichtung einer ständigen Verifizierung an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze vorsieht. Die vollständige Umsetzung dieser Bestimmung steht in direktem Zusammenhang mit einem dauerhaften Waffenstillstand entlang der Kontaktlinie, einer Deeskalation der Sicherheitslage in den ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk und einer friedlichen Beilegung des hybriden bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine.

Wir fordern Russland als Mitunterzeichner der Minsker Vereinbarungen erneut mit Nachdruck auf, den zahlreichen Forderungen der Teilnehmerstaaten nach einer längerfristigen Verlängerung der Mandatsdauer der Mission und einer Ausweitung der

geografischen Präsenz der OSZE entlang des gesamten unkontrollierten Teils der ukrainisch-russischen Staatsgrenze gebührende Beachtung zuteilwerden zu lassen.

Das beharrliche Widerstreben Russlands, seine Verpflichtungen umzusetzen, lässt sich nur seiner unveränderten Absicht zuschreiben, weiterhin im ukrainischen Donbass einzugreifen, unter anderem durch die Entsendung von Waffen, militärischer Ausrüstung, Munition, regulären Truppen und Söldnerinnen und Söldnern, und den Konflikt zu schüren. Wir fordern Russland konsequent weiter mit Nachdruck auf, diese gefährlichen und völkerrechtswidrigen Handlungen sofort einzustellen.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1409
22 July 2021
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachterinnen und -Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Beobachtung entlang der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil einer dauerhaften politischen Lösung im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich der Grenze wiederherstellt. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE verlangt und dass im Minsker Maßnahmenpaket auch eine Verpflichtung enthalten ist, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Angesichts des äußerst begrenzten Mandats der Beobachtermission der OSZE und ihrer geringen Größe ist keine umfassende Grenzbeobachtung möglich. Darüber hinaus sehen wir keinen Grund für den anhaltenden Widerstand der Russischen Föderation gegen die überfällige Ausweitung der Beobachtermission einschließlich der Verbesserung ihrer Ausrüstung und fordern sie mit Nachdruck auf, ihren Standpunkt zu überdenken. Wir erinnern daher an unsere Unterstützung für eine wesentliche Ausweitung der Beobachtermission auf alle Grenzübergänge an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, sowie für eine Beobachtung zwischen diesen Grenzübergängen.

Eine Ausweitung des Mandats der Mission sollte daher unterstützt und mit der Grenzbeobachtung auf der ukrainischen Seite der Grenze durch die Sonderbeobachtermission (SMM) abgestimmt werden. Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die SMM sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Grenze haben muss, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat. Außerdem unterstreichen wir, dass die Beobachtermission an den Grenzposten Ausrüstung und Bewegungsfreiheit benötigt, um die Bewegungen an der Grenze besser zu beobachten.

Dass Russland auf zweimonatigen Verlängerungen der Beobachtermission besteht, ist bedauerlich. Derart kurze Mandate werden erhebliche negative Auswirkungen auf die Tätigkeit und das effektive Management der Mission sowie die Arbeitsmoral des Personals haben. Das ist auch den Bemühungen der Mission um eine nachhaltige friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine abträglich. Wir fordern daher die Russische Föderation eindringlich auf, ihren Standpunkt zu überdenken und zu viermonatigen oder längeren Mandaten zurückzukehren.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹ und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1409
22 July 2021
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Kanada bedauert, dass ein Teilnehmerstaat den Konsens über die Verlängerung des Mandats der Beobachtermission um einen längeren Zeitraum verhindert. Das verkürzte Mandat stellt den angeblichen „guten Willen“ Russlands im Zusammenhang mit der Aufnahme der Mission infrage und entfernt uns noch weiter von der Erfüllung der Minsker Vereinbarungen. Wie Kanada und andere immer wieder betont haben, sollte die Dauer des Mandats der Grenzbeobachtermission erhöht werden, um die erheblichen logistischen und finanziellen Belastungen sowohl für das Gastland als auch für die OSZE zu mindern. Jede Verlängerung erfordert einen mühsamen und beschwerlichen Prozess zur Aushandlung und Vergabe von Verträgen, Visa, Genehmigungen und Mietverträgen und bürdet den Missionsmitgliedern eine unnötige Belastung auf. Ein Intervall von zwei Monaten zwischen jeder Wiederholung dieser Abläufe und deren Verlängerung ist äußerst ineffizient und eine Verschwendung wertvoller Ressourcen.

Frau Vorsitzende,

die Grenzbeobachtermission soll dazu beitragen, Transparenz herzustellen und ein positives Umfeld für die Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts zu schaffen, was jedoch voraussetzt, dass sich beide Seiten konstruktiv in den verschiedenen Verhandlungsforen engagieren und zeigen, wie sie ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Kanada ist der festen Überzeugung, dass die Grenzbeobachtermission den vollen Zugang zur gesamten russischen Seite der völkerrechtlich anerkannten Grenze entlang bestimmten Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk erhalten muss, einschließlich der Befugnis, die nahe gelegenen Eisenbahnstrecken und alle 11 offiziellen Grenzkontrollposten zu beobachten. Die Grenzbeobachtermission braucht auch die zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Instrumente, wozu ein besserer Zugriff auf Fahrzeuge und deren Inhalt, der Einsatz von Ferngläsern, Fotoapparaten und anderer technischer Ausrüstung sowie engere

Arbeitsbeziehungen zu den russischen Grenzbehörden gehören. Wir bedauern, dass sich die Russische Föderation einem geografisch ausgeweiteten Mandat für die Grenzbeobachtungsmission der OSZE und deren Versorgung mit dringend benötigter Ausrüstung nach wie vor widersetzt.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

PC.DEC/1409
22 July 2021
Attachment 4

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Gruppe der OSZE-Beobachter und -Beobachterinnen an den beiden russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze um zwei Monate (bis 30. September 2021) angeschlossen, da sie die Arbeit dieser Gruppe als vertrauensbildende Maßnahme außerhalb des Zusammenhangs der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Parteien der innerukrainischen Krise – die ukrainische Regierung, Donezk und Luhansk – im Rahmen der Minsker Vereinbarungen betrachtet, die erst nach der Entsendung der Gruppe unterzeichnet wurden.

Die Entscheidung der Russischen Föderation beruhte auf der Einladung vom 14. Juli 2014 im Anschluss an die Berliner Erklärung, die am 2. Juli 2014 von den Außenministern Russlands, Deutschlands, Frankreichs und der Ukraine abgegeben wurde.

Im Minsker Protokoll vom 5. September 2014 und im Memorandum vom 19. September 2014 wird ein Einsatz von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen auf der russischen Seite der Grenze zur Ukraine nirgends erwähnt. Auch in dem am 12. Februar 2015 angenommenen und in der Folge durch Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligten Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist davon nicht die Rede. Die Entscheidung Russlands, OSZE-Beobachter und -Beobachterinnen auf russischem Hoheitsgebiet und ukrainische Grenz- und Zollbeamte und -beamtinnen an russischen Kontrollposten zuzulassen, ist ausschließlich eine Geste des guten Willens.

Die langjährige Arbeit der Beobachtergruppe, die die durchwegs ruhige Lage an der russisch-ukrainischen Grenze bestätigt hat, hätte sich positiv auf die Lösung der innerukrainischen Krise auswirken und die ukrainischen Behörden dazu veranlassen sollen, die Strafoperation im Donbass einzustellen. Die ukrainische Regierung hat darauf jedoch nie entsprechend reagiert. Mit Unterstützung ihrer Hintermänner im Ausland haben die ukrainischen Behörden den Weg der weiteren Militarisierung und bewaffneten Eskalation fortgesetzt, der neue Opfer und Zerstörung mit sich gebracht hat. Die Führung der Ukraine unternimmt keine nennenswerten Anstrengungen, um eine dauerhafte, umfassende politische Beilegung des internen Konflikts im Osten des Landes zu herbeizuführen.

Einige Teilnehmerstaaten wollen wohl die Aktivitäten der Beobachtergruppe politisch befrachten, indem sie fordern, deren Mandat ohne triftigen Grund zu ändern und deren Aktivitäten mit der Übertragung der Kontrolle über die Grenze im Donbass an die ukrainische Regierung zu verknüpfen, was gegen die richtige Reihenfolge für die Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets verstößt.

Wir unterstreichen, dass das Mandat samt den Einsatzorten der Gruppe im Beschluss Nr. 1130 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2014 eindeutig festgelegt und unveränderbar ist. Die Modalitäten für die Arbeit der Beobachter sehen keine funktionelle Zusammenarbeit mit OSZE-Feldoperationen in anderen Staaten vor.

Unserer Ansicht nach zerstört das auf Konfrontation ausgerichtete Herangehen einer Reihe von Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Beobachtergruppe und die Beilegung des innerukrainischen Konflikts als Ganzes das Vertrauen und stellt einen Missbrauch des guten Willens Russlands dar. Es stellt die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme in Frage und untergraben die Grundlage für die weitere Arbeit dieser OSZE-Feldoperation.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rats.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte auch das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Für das Vereinigte Königreich steht außer Zweifel, dass die Einrichtung einer wirklich umfassenden Beobachtung des gesamten Abschnitts der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, der nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert wird, sowie die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über diese Staatsgrenze von wesentlicher Bedeutung sind.

Wir schließen uns dem Konsens zu diesem Beschluss an, sind aber zutiefst enttäuscht, dass das Gastland einer Mandatsverlängerung der Mission um mehr als zwei Monate erneut nicht zustimmen konnte. Dies bewirkt, dass die missionseigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin mit einer unnötigen Unsicherheit in beruflicher und privater Hinsicht konfrontiert sind. Darüber hinaus wird die Verlängerung des Mandats um einen kürzeren Zeitraum den operativen Aufwand für die Mission erhöhen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihr Mandat wirksam zu erfüllen, zu einer Zeit, in der Transparenz und Vertrauen dringend erforderlich sind.

Der begrenzte Aufgabenbereich der Mission sowie die übermäßigen Beschränkungen, die ihr vom Gastland auferlegt werden, bedeuten, dass sie schon jetzt bei der Durchführung ihrer Beobachtungsaktivitäten vor vielen Herausforderungen steht.

Die Mission ist über eine Distanz von 400 Kilometern der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, die außerhalb der Kontrolle durch die ukrainische Regierung liegt, nur an zwei Kontrollposten präsent; und sogar an diesen beiden Kontrollposten ist ihre Bewegungsfreiheit rigoros eingeschränkt. Das behindert ihre Fähigkeit, Personen in militärisch aussehender Kleidung in Fahrzeugen, Krankenwagen, die die Grenze während der Nachtstunden überqueren, oder Züge am Grenzübergang Gukowo zu beobachten und zu beurteilen, ob

Fahrzeuge in die Ukraine einreisen oder nicht – um nur einige Fragen zu nennen, die die Mission angesprochen hat. Ihre Beobachtungstätigkeit wird darüber hinaus auch durch Russlands Weigerung erschwert, den Beobachtern und Beobachterinnen die Verwendung von Beobachtungsinstrumenten wie Ferngläsern und Fotoapparaten zu erlauben. Das ist weit von der umfassenden Grenzbeobachtung entfernt, die in den Minsker Vereinbarungen vorgesehen ist.

Das Vereinigte Königreich spricht der Mission seine Anerkennung für ihre kontinuierlichen Bemühungen unter diesen herausfordernden Umständen aus. Wir schließen uns den vielen an, die Russland auffordern, alle unzulässigen Einschränkungen der Beobachtermission aufzuheben und seinen Widerstand gegen die Ausweitung der Mission auf den gesamten nicht kontrollierten Grenzabschnitt zu beenden. Erneut stellen wir fest, dass es wichtig ist, dass die Sonderbeobachtermission vollständigen, sicheren und ungehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Grenze, hat.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit die unerschütterliche Unterstützung des Vereinigten Königreichs für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer bekräftigen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten haben bei zahlreichen Gelegenheiten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass Russland die Bemühungen um eine Ausweitung des geografischen Einsatzbereichs der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk trotz der eindeutigen und fortgesetzten Unterstützung durch andere Teilnehmerstaaten weiterhin blockiert. Erneut müssen sich die Teilnehmerstaaten mit einer Mission mit begrenztem Wirkungsradius begnügen, der gerade eben zwei Grenzkontrollposten umfasst, die zusammen lediglich einige Hundert Meter der 2 300 Kilometer langen russisch-ukrainischen Grenze ausmachen, über die die Ukraine zu einem großen Teil keine Kontrolle hat.

Die Mission soll durch erhöhte Transparenz Vertrauen schaffen, indem sie die Lage an diesen Kontrollpunkten beobachtet und darüber berichtet, einschließlich der Bewegungen über die internationale Grenze zwischen der Ukraine und Russland.

Im Mai hat Russland nun beschlossen, die standardmäßige viermonatige Verlängerung des Mandats für die Mission zu blockieren, und schlägt stattdessen vor, die Laufzeit auf zwei Monate zu verkürzen und weitere administrative Erschwernisse einzubauen, die die Mission in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen, ihr ohnehin schon begrenztes Mandat zu erfüllen. Um die Fortführung der Mission zu gewährleisten, haben sich die Vereinigten Staaten widerwillig und zum zweiten Mal dem Konsens zu dieser Entscheidung angeschlossen. Dabei halten wir jedoch fest, dass wir diese verkürzte Mandatsdauer nachdrücklich ablehnen und zugleich Botschafter Varga, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihrer Mission weiterhin volle Unterstützung zusichern.

Wir stellen fest, dass Punkt 4 des Minsker Protokolls der OSZE eine klare Rolle zuweist, die in der Beobachtung und Verifizierung auf beiden Seiten der internationalen

Grenze zwischen Russland und der Ukraine und der Errichtung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten Russlands und der Ukraine besteht. Die Beobachtung der Waffenruhe und die Grenzbeobachtung sind eng miteinander verknüpft – und es ist zum Schaden aller Bemühungen um eine Konfliktlösung, dass das Herangehen der OSZE an diese Aufgaben durch einen einzelnen Teilnehmerstaat beeinträchtigt wird.

Die langjährigen Bemühungen Russlands, der Arbeit dieser Mission Steine in den Weg zu legen und die Ausweitung ihres Wirkungsradius zu verhindern, sind ein klarer Beweis für Moskaus Unwillen, seine Minsker Verpflichtungen ernst zu nehmen.

Wir können keinen Nutzen in einer Verkürzung des Mandats sehen, die den von Russland immer wieder beteuerten Zielen, die Arbeit der OSZE kostensparender zu gestalten, diametral entgegengesetzt ist. Das durch Russland verkürzte Mandat sendet ein nicht gerade vorteilhaftes Signal und wirft Fragen über Russlands Ziele und Absichten zu einer Zeit auf, in der wir alle eine Deeskalation der Spannungen in der Region und ganz allgemein für sehr wünschenswert halten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“